

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

71. Jahrgang

02. Juli 2014

Nr. 31 / S. 1

---

### Inhaltsübersicht:

### Seite:

- |          |  |       |
|----------|--|-------|
| 108/2014 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“;<br>Bekanntmachung Änderungsbeschluss, Öffentliche Auslegung Entwurf | 2 – 3 |
| 109/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die 2. Änderungssatzung vom 25.06.2014 zur Hauptsatzung des Kreises Paderborn vom 21.02.2005   | 4 - 5 |
| 110/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die 3. Änderungssatzung vom 02.07.2014 zur Hauptsatzung des Kreises Paderborn vom 21.02.2005   | 6 - 7 |

108/2014

Stadt Bad Wünnenberg  
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 27.06.14

### Öffentliche Bekanntmachung

**Betr.: 5. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“  
gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

- a) **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 u. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Zu a)

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Leiberg Nr. 6 „In der Baake“ dahingehend zu ändern, das Plangebiet um das Grundstück der Gemarkung Leiberg, Flur 3, Flurstück 237 zu erweitern, sowie das Sichtdreieck im Bereich des Einfahrtbereiches der K 34 zur Straße „Auf der Hödde“ entsprechend den allgemeinen Richtlinien zur Anordnung von Sichtdreiecken anzupassen, um weitere bauliche nutzbaren Flächen zu entwickeln. Das Änderungsverfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:



Zu b)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Entwurf einschließlich Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“ liegt gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**10.07.14 bis einschl. 11.08.14**

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Montag bis Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss des Rates vom 10.04.2014 zur öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Menne  
Bürgermeister

109/2014

**2. Änderungssatzung vom 25.06.2014  
zur Hauptsatzung des Kreises Paderborn vom 21.02.2005**

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 23.06.2014 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Paderborn vom 21.02.2005 i. d. F. vom 04.11.2009 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung des Kreises Paderborn vom 21.02.2005 i. d. F. vom 04.11.2009 wird wie folgt geändert:

**§ 6**

**Stellvertretung der Landrätin/des Landrates**

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache drei Kreistagsabgeordnete zur Stellvertretung der Landrätin/des Landrates.

Nach ihrer Wahl kann während der laufenden Wahlperiode ihre Anzahl grundsätzlich nur in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erhöht werden.

**Artikel 2**

**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO angeordnet, die am 23.06.2014 durch den Kreistag des Kreises Paderborn beschlossene Änderungssatzung bekannt zu machen.

Die 2. Änderungssatzung vom 25.06.2014 zur Hauptsatzung des Kreises Paderborn vom 21.02.2005 i.d.F. vom 04.11.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Paderborn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 25.06.2014

gez.

Manfred Müller  
Landrat

110/2014

**3. Änderungssatzung vom 02.07.2014  
zur Hauptsatzung des Kreises Paderborn vom 21.02.2005**

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Paderborn vom 21.02.2005 i. d. F. vom 25.06.2014 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung des Kreises Paderborn vom 21.02.2005 i. d. F. vom 25.06.2014 wird wie folgt geändert:

**§ 7**

**Kreisausschuss**

§ 7 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

Der Kreisausschuss besteht aus 13 Mitgliedern.

**Artikel 2**

**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO angeordnet, die am 30.06.2014 durch den Kreistag des Kreises Paderborn beschlossene Änderungssatzung bekannt zu machen.

Die 3. Änderungssatzung vom 02.07.2014 zur Hauptsatzung des Kreises Paderborn vom 21.02.2005 i.d.F. vom 25.06.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Paderborn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 02.07.2014

Gez.

Manfred Müller  
Landrat